

Presseinformation

ZQMS erfüllt die Vorgaben der neuen sektorenübergreifenden Qualitätsmanagementrichtlinie

Frankfurt, 29. November 2016. Seit November 2016 ist die neue sektorenübergreifende Qualitätsmanagementrichtlinie des G-BA in Kraft. Die bisher geltende Qualitätsmanagement-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung in der Fassung vom 17. November 2006 (BAnz S. 7463), zuletzt geändert am 23. Januar 2014 (BAnz AT 07.04.2014 B2), wurde damit abgelöst.

Die neue Richtlinie teilt sich in zwei Bereiche. Teil A regelt sektorenübergreifend die Rahmenbestimmungen und grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement (QM). Für alle Versorgungssektoren sind diese damit gleich, wie zum Beispiel die Einleitung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses entsprechend dem Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA-Zyklus), die Patientensicherheit zu fördern und Behandlungsabläufe zu verbessern. Neben den bereits bekannten Methoden und Instrumenten, die ein zahnärztliches Qualitätsmanagement beinhalten muss, fordert die neue Richtlinie als Mindeststandards ein Risikomanagement, Fehlermanagement und Fehlermeldesysteme sowie die Nutzung von Checklisten bei operativen Eingriffen.

Praxen, die ZQMS nutzen, stehen für eine ganz klar auf ihre Patientinnen und Patienten ausgerichtete Versorgung und sämtliche Forderungen an ein zahnärztliches QM, wie es von der aktuellen QM-Richtlinie gefordert wird, werden bereits durch ZQMS erfüllt.

Für die zahnärztlichen Praxen in den Ländern, die ZQMS zur Verfügung stellen, bedeutet das vor allem Sicherheit. ZQMS wurde als Qualitätsmanagementsystem von Zahnärzten für Zahnärzte in Kooperation der Landes Zahnärztekammern Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen entwickelt und wird seither beständig aktualisiert sowie den neuen Richtlinien und Normen angepasst. „Zur Erfüllung der neuen Richtlinien benötigen die Praxen nur ihr bewährtes System, mit dem sie alle Anforderungen sicher, effizient, wirtschaftlich und nachhaltig abdecken können“, kommentiert Dr. Wolfgang Klenner, Vizepräsident der Landes Zahnärztekammer Hessen.

Neben den genannten Körperschaften nutzt auch die Bundeswehr ZQMS und die Zahnärztekammern Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Thüringen, Hamburg sowie das Saarland stellen ZQMS ihren Mitgliedern ebenfalls zur Verfügung.

Kontakt:
Landeszahnärztekammer
Hessen
Dr. Markus Schulte
Rhonstr. 4,
60528 Frankfurt
069 427275-112
E-Mail: schulte@lzkh.de
Internet: www.lzkh.de